



Gemeinde Ratschings
Comune di Racines

Landschaftsplan
Piano paesaggistico

Beschlüsse der Landesregierung
Nr. 2585 vom 18.07.2005 und Nr. 940 vom 25.06.2012
Delibere della Giunta Provinciale
n. 2585 del 18/07/2005 e n. 940 del 25/06/2012

Planverfasser / Redattore del piano:
Dr. KONRAD STOCKNER Tel.: 0471-417739
Amt für Landschaftsökologie / Ufficio Ecologia del paesaggio

www.provinz.bz.it/natur



Erläuternder Bericht

1. Ausgangslage und Zielsetzungen	2
2. Gebietsbeschreibung	3
3. Schutzmaßnahmen	5
Gebiete von landschaftlichem Interesse	5
Landschaftliche Bannzonen	8
Landschaftsschutzgebiet Mareiter Bach	9
Landschaftsschutzgebiet Innerridnaun	9
Landschaftsschutzgebiet Innerratschings	9
Landschaftsschutzgebiet Platschjoch	9
Biotope	13
Naturdenkmäler	16
Landschaftliche Strukturelemente	18
Baumschutz und urbanes Grün	18
Einschränkungen für den Motorfahrzeugverkehr	19
Archäologische Schutzgebiete	19
4. Landschaftsentwicklung und -pflege	20
Unterschutzstellungen reichen nicht aus	20
Landschaftsentwicklungskonzept für die Gemeinde	20
Bürgerbeteiligung und Information	20
Fördermaßnahmen	20
Landschaftsleitbild Südtirol	21





1. Ausgangslage und Zielsetzungen

Der derzeit gültige Landschaftsplan der Gemeinde Ratschings wurde mit Dekret des Landeshauptmanns von Südtirol vom 26. Jänner 1984, Nr. 148/V/81 genehmigt. Die Ausarbeitung des Planes erfolgte also vor ca. 20 Jahren. Da sich in der Zwischenzeit die allgemeinen Bestimmungen, die Planungskriterien, der Gemeindebauleitplan sowie die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes stark verändert haben, erschien eine Überarbeitung des Planes, auch aufgrund der Wünsche der Gemeinde, als vordringlich.

Des Weiteren kam es in der Natur- und Landschaftsschutzarbeit auf Landesebene zu neuen Weichenstellungen durch die Verabschiedung des LEROP-Fachplanes Landschaftsleitbild Südtirol. Einen besonderen Anstoß zur Überarbeitung des Landschaftsplanes der Gemeinde Ratschings stellt der Antrag der Gemeinde (Beschluss des Gemeinderates vom 26.03.1999, Nr. 23) um Unterschutzstellung der Achenrainschlucht dar.

Unterschutzstellungen

Die landschaftlichen Unterschutzstellungen erfahren teilweise gegenüber dem Landschaftsplan aus dem Jahr 1984 erhebliche Veränderungen, sowohl bezüglich deren Abgrenzungen als auch deren Schutzbestimmungen.

Durch die Neuausweisung von zwei Biotopen, einigen Naturdenkmälern, die Kennzeichnung der einzelnen Feuchtbereiche und Auwaldreste sowie die Festlegung von Schutzbestimmungen für eine Reihe von Landschaftselementen, wie Feldhecken und Wasserläufen, soll der Lebensraumschutz im überarbeiteten Landschaftsplan verstärkte Berücksichtigung finden. Der überarbeitete Landschaftsplan enthält auch bezüglich der Landschaftsschutzzonen einige Neuerungen. In den Bannzonen ist ein absolutes Bauverbot vorgesehen, aber nur in Teilbereichen dieser Zonen gilt für Projekte die Ermächtigungspflicht durch die Landesbehörde für Landschaftsschutz.

Wie bereits im Artikel 6 des Landesgesetzes vom 25. Juli 1970, Nr. 16 so festgelegt, sind von landschaftlichen Bindungen die Wohnbau- und Gewerbegebiete mit genehmigten Durchführungsplan ausgenommen. Durch verschiedene Abänderungen des Bauleitplanes und dessen Überarbeitungen haben sich für die Baugebiete und Zonen für Infrastrukturen wesentliche Veränderungen ergeben. Der überarbeitete Landschaftsplan soll dieser Situation Rechnung tragen.

Der Bereich entlang des Mareiter Baches (auch Ridnauner Bach genannt) von Mareit bis Gasteig hat mit Dekret des Landeshauptmanns von Südtirol vom 7. Oktober 1986, Nr. 184/V/81 einen eigenen Landschaftsplan erhalten. Dieses Gebiet soll nun in den Landschaftsplan der Gemeinde Ratschings als Landschaftsschutzgebiet integriert werden, womit der Landschaftsplan Ridnaunerbach im Gemeindegebiet von Ratschings aufgehoben werden kann.

Landschaftsentwicklung und -pflege

Völlig neu ist im überarbeiteten Landschaftsplan der Bereich Landschaftsentwicklung und -pflege. Zu einem nachhaltigen Umgang mit Natur und Landschaft gehören heute nicht nur Unterschutzstellungen, sondern auch die Pflege wertvoller Kulturlandschaften als auch Revitalisierungsmaßnahmen für verarmte Landschaftsräume. Zentrale Bedeutung nimmt die Wahrnehmung von Tendenzen in der Landschaftsentwicklung vor Ort ein. Mit Hilfe von kommunalen Landschaftsleitbildern oder -entwicklungskonzepten können negative Entwicklungen aufgezeigt und Gegenmaßnahmen festgelegt werden. Aber auch positive Tendenzen gilt es zu erkennen und zu verstärken. Das Landschaftsleitbild Südtirol mit seiner tiefgehenden Analyse der Landschaftssituation in Südtirol und den zahlreichen Maßnahmenvorschlägen zur Lenkung der Landschaftsentwicklung stellt eine wichtige Grundlage für die Landschaftsschutzarbeit in der Gemeinde dar.





2. Gebietsbeschreibung

Das Gebiet der Gemeinde Ratschings erstreckt sich westlich des Sterzinger Beckens bis zur Wasserscheide zum Passeiertal und wird vom Ridnauntal, Ratschingsertal und Jaufental gebildet.

Geologisch gehört der Großteil des Gemeindegebietes zum Schneebergzug, der hauptsächlich aus Granatglimmerschiefer (Biotitschiefer) aufgebaut ist, wobei jedoch immer wieder Schichten von grobkörnigen Marmor eingelagert sind. Südlich des Ratschingsertales befinden wir uns in der Zone der alten Gneise mit vorwiegend Biotitplagioklasgneisen. Ausgedehnte Moränen bedecken die Talflanken von Ridnaun, Ratschings und Jaufental.

Das Klima ist mitteleuropäisch-montan bis alpin geprägt. Die jährliche Niederschlagsmenge liegt in Mareit bei 1.042 mm, in Ridnaun bei 1146 mm.

Im Waldbild, das durchwegs montan-subalpin ist, dominieren Fichten mit Lärchen von Typ *Luzulo-Picetum montanum* bzw. *homogyne Picetum subalpinum*. An den Nordhängen des Ratschingsertales kommen vereinzelt Tannen vor; längs der Bach-einschnitte und an talnahen Hängen hingegen Grauerlen, Birken und Haselsträucher. Der Talabschnitt zwischen Mareit und Gasteig ist stark von der Flusslandschaft des Mareiter Baches geprägt. Leider werden die Erlen aber, bedingt durch die Absenkung des Flussbettes, immer mehr von den Fichten verdrängt. Die Waldgrenze wurde durch Almrodungen vielfach stark herabgedrückt, hier herrschen alpine Rasengesellschaften sowie Zwergsträucher vor (besonders *Rhododendro-Vaccinietum* mit Besenheide, Grünerle, Latschen). Die Pflanzengesellschaften der zahlreichen Feuchtbereiche in der alpinen und subalpinen Zone werden vorwiegend von *Carex nigra*, *Carex davalliana*, *Trichoforum caespitosum* und *Eriophorum scheuchzeri* gebildet.

Im Siedlungsgebiet der Gemeinde Ratschings ist die Einzelhofsiedlung vorherrschend. Lediglich Ridnaun weist seit altersher auch deutliche Weilerstrukturen auf, was wohl auf die Niederlassung der Bergknappenfamilien zurückzuführen ist. Das Gemeindegebiet weist keinen deutlichen Siedlungsschwerpunkt auf, da auch die einzelnen Ortschaften und Kirchdörfer nirgends über die Größenordnung von Weilern hinausgehen. Auch die rege Neubautätigkeit auf dem Fremdenverkehrssektor, die vor allem durch die Anlagen für den Skitourismus gefördert wurde, erstreckt sich über die meisten Weiler. Neue Wohn- und Gewerbebauten konzentrieren sich jedoch hauptsächlich in Gasteig und Mareit.

Während das Ridnauntal als relativ breites Trogtal genügend Platz zur Ausbildung von Siedlungskernen bot, ist die Besiedlung in Ratschings und Jaufental längs der schmalen Talsohle ohne deutliche Ortskerne aufgereiht. Die Weiler, die ländliche Siedlungsstruktur sowie die traditionelle Bausubstanz stellen eine erhaltenswerte Bereicherung des Landschaftsbildes dar.

Im Ridnauntal allgemein und insbesondere im Lazacher Tal können heute noch die Überreste (Stollen, alte Transportwege, aufgelassene Erzaufbereitungsanlagen u.ä.) eines jahrhundertlang betriebenen Erzbergwerks besichtigt werden. Die Wirtschaft von Ridnaun wurde durch 700 Jahre von Silber, Blei und Zinkbergbau am Schneeberg geprägt. Die in den Jahren 1871 – 1874 erbaute Erzförderungsanlage, die vom Schneeberg im Passeiertal (2.187m) zum Kaindlstollen (2.550 m ü.d.M.) hinaufführte, durch diesen auf die Ridnaunerseite wechselte und in einer Gesamtlänge von 26.719 m bis nach Sterzing (1.062 m ü.d.M.) hinabführte, steht in ihrer Größe und Aufwendigkeit in Europa einmalig da. Die Erzbahn, die vom Schneeberg zur Erzaufbereitungsanlage bei Maiern herunterführte, setzte sich aus insgesamt sechs flachen



Pferdebahnstrecken und sieben so genannten Bremsbergen zusammen. Letztere sind steile Rampen mit einem Gefälle bis zu 59,3 % zur Überwindung der Höhenunterschiede. Die Anlagen der Erzbahn sollten als heimatkundlich bedeutsame Bodendenkmäler einer einzigartigen Arbeits- und Ingenieursleistung erhalten werden. Besonders die ebenen Pferdebahnstrecken, die sich den Steilhängen entlang schlängeln, sind als promenadenartige Spazierwege reizvoll. Zur Förderungsanlage gehören auch die gewaltigen Erzkästen aus Zyklopenmauern, welche zur zwischen-

zeitlichen Lagerung der gewonnenen Erze dienten. Von Maiern bis oberhalb Mareit führte die 8.950 m lange obere Erzstraße, deren Trasse heute zwischen Ridnaun und Gasse von der Landesstraße benützt wird. Nach Überwindung des Mareiter Bremsberges führte die untere Erzstraße (identisch mit der heutigen Landesstraße) nach Sterzing hinaus. In den noch vorhandenen Anlagen des ehemaligen Bergwerks in Maiern wurde mittlerweile ein Bergwerksmuseum eingerichtet und auch verschiedene andere Bergwerkseinrichtungen werden für Schauzwecke in Stand gehalten.



Die mit hellem Kalkgestein aufgebauten Moarer Weißen heben sich deutlich ab vom sonst vorherrschenden, dunklen Schiefergestein.



3. Schutzmaßnahmen

Gebiete von landschaftlichem Interesse

Das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der Wohnbau- und Gewerbegebiete mit genehmigten Durchführungsplan im Sinne des Artikel 6, Absatz 3 des Landesgesetzes Nr. 16/1970 wird als Gebiet von landschaftlichem Interesse definiert. Dazu gehören somit auch all jene Bauzonen und Zonen für Infrastrukturen, die keinen Durchführungsplan aufweisen. Im Allgemeinen reichen für diese Flächen die Raumordnungsinstrumente sowie die Forstgesetzgebung aus, um deren nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Die Landschaftsschutzermächtigung wird in der Regel vom Bürgermeister erteilt.

Eine besondere Bedeutung nimmt das **Landwirtschaftsgebiet** ein. Die Landwirtschaftsflächen mit den charakteristischen, in typischer örtlicher Bauweise errichteten Gehöften sind ein wichtiger Bestandteil der vorhandenen Landschaftstypologie. Sie stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist. Die Ausweisung als Gebiet von landschaftlichem Interesse hat zum Ziel - ohne Einschränkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit - bei den zulässigen Bauten und Eingriffen eine harmonische Eingliederung und Anpassung an die bestehende Landschafts- und Siedlungsstruktur zu gewährleisten.

Weitere wichtige Bereiche von landschaftlichem Interesse sind der **Wald**, die **Auwälder**, die **bestockten Wiesen und Weiden**, die **Feuchtgebiete**, das **alpine Grünland**, die **Weidegebiete**, die **Felsregionen und Gletscher** sowie die **Gewässer**. Aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes sind sie von besonderer Bedeutung, sei es als wichtiger Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein

Habitat für eine Vielzahl von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichts und seiner Erholungsfunktion sind.

Die **Waldbereiche** bedecken einen Großteil des Gemeindegebietes. Die Nutzung der Wälder wird in ausreichender Weise durch das Forstgesetz geregelt und von der Forstbehörde kontrolliert; daneben erfüllen Waldgebiete vor allem im steilen Gelände eine wichtige Schutzfunktion. Zudem haben sie auch eine hohe ökologische Bedeutung, da sie als naturnahe Ausgleichsflächen in einer immer stärker urbanisierten Umwelt Rückzugsgebiete für die Fauna darstellen und auch dem Menschen eine Zuflucht als Ruhe- und Erholungsraum bieten. In diesem Sinne ist bei der Bewirtschaftung der Wälder auf ein möglichst breites Artenspektrum zu achten, wobei neben den Baumarten das Augenmerk auch auf eine abwechslungsreiche Kraut- und Strauchschicht zu richten ist.

Oberhalb der Wälder breitet sich das **alpine Grünland** aus. Während in der alpinen Region von Natur aus Rasengesellschaften und Kleinsträucher vorherrschen, wurden durch jahrhundertelanger Almbewirtschaftung auch in der montanen und subalpinen Stufe Mähwiesen und Almweiden geschaffen, die das Landschaftsbild bereichern und durch die Ausbildung einer eigenen Vegetation und Fauna zur ökologischen Bereicherung beitragen. Durch Intensivierung und Rationalisierung in der Bewirtschaftung von Almen und Mähwiesen ist heute die hohe ökologische Vielfalt bedroht. Es ist die Tendenz festzustellen, dass einerseits die günstigsten Flächen durch Bodenverbesserungsarbeiten und Düngung intensiviert werden, während entlegene und ungünstigere Standorte aufgeforstet werden. Verloren gehen die landschaftlich zumeist reizvollen und ökologisch wertvollen, extensiv genutzten Magerrasen und Streuwiesen.





Auch die **Weidegebiete** der mittleren und tiefen Lagen fallen in diese Kategorie. Sie sind leider in jüngster Vergangenheit vielfach der Intensivierung oder Nutzungsauflassung zum Opfer gefallen. Umso mehr verdienen es die übrig gebliebenen Weideflächen erhalten zu werden. Sie bieten inmitten der intensiv genutzten Landwirtschaftsgebiete für eine Reihe von Tieren und Pflanzen letzte Zufluchtsstätten (unter den Vögeln sind es z.B. die Bodenbrüter, die sich wegen dem Verschwinden dieser Weidebereiche immer schwerer tun, geeignete Nistplätze zu finden).

Auch wenn nur in geringem Rahmen genutzt, treten **Felsregionen und Gletscher** zumeist landschaftlich stark in Erscheinung. Die Berggipfel, Steilabbrüche, Schluchtwände, Gesteinsformationen und Geröllhalden sind vielfach weitem sichtbar und prägen das Südtiroler Landschaftsbild. Sie erscheinen zwar äußerst lebensabweisend, aber dennoch handelt es sich um interessante und zumeist völlig intakte Naturlebensräume. Dabei trifft man nicht so sehr auf einen großen Artenreichtum, dafür aber auf eine Reihe von besonderen hochspezialisierten Arten, die mit den kargen Lebensbedingungen in den Felsspalten und auf den Schutthalden zurecht kommen.

Die **Gewässer** bestimmen in vielfältiger Form das landschaftliche Erscheinungsbild und stellen eine ökologische Bereicherung für ihre Umgebung dar. Bäche, Flüsse und Gräben durchziehen unsere Wälder und die Kulturlandschaft und lockern diese mit der Ufervegetation auf. Seen, Weiher und Teiche schaffen ökologische Nischen und stellen häufig landschaftliche Höhepunkte dar, die gerne als Ziele für die Erholung und Freizeitaktivitäten genutzt werden. In diesem Sinne ist die Erhaltung der Gewässer aus landschaftsökologischer Sicht von hoher Relevanz, wobei der Wasserqualität, der natürlichen Wasserführung und der möglichst angepassten Einbettung in den jeweiligen Landschaftsraum eine besondere Bedeutung zukommt.

Der **Wasserreichtum im Einzugsgebiet des Mareiter Baches** trägt einerseits

wesentlich zur Landschaftsvielfalt in der Gemeinde Ratschings bei. Andererseits stellt er aber auch eine wichtige energetische Ressource dar. Das Interesse die Wasserkraft für die Stromgewinnung zu nutzen ist sehr groß. Auch wenn es sich dabei um eine erneuerbare Energiequelle handelt mit all den Vorteilen im Sinne einer nachhaltigen Energiewirtschaft, so dürfen dennoch gewisse landschaftsökologische Kriterien nicht außer Acht gelassen werden. Einige Bäche oder Bachabschnitte innerhalb der Gemeinde Ratschings werden bereits für hydroelektrische Zwecke genutzt (Seebach zwischen Furthboden und Bergwerksmuseum, Jaufentaler Bach (mittlerer Abschnitt) und einige Seitenbäche im Ridnauntal). Ein gewisses Ausbaupotential der Wasserkraftnutzung ist nach wie vor vorhanden. Dazu kommt, dass die heutigen Energiepreise auch Kraftwerke auf relativ flachen Bachstrecken wirtschaftlich interessant erscheinen lassen. Es besteht deshalb die Gefahr, dass es zu einer Übernutzung der Bachläufe im Einzugsgebiet des Mareiter Baches kommt mit all den Folgen die sich daraus ergeben. Neben den gewässerökologischen Beeinträchtigungen (Reduzierung der Selbstreinigungskraft, des Fischbestandes, allgemeine Beeinträchtigungen der Gewässerlebensräume) und dem unübersehbaren Landschaftsschaden sind auch negative Auswirkungen auf das landschaftliche Erlebnispotential und den Erholungswert bachnaher Bereiche zu erwarten. Es gilt somit zu gewährleisten, dass verschiedene Bachabschnitte unangestastet bleiben und ihr natürliches Abflussregime beibehalten. Eine besondere Bedeutung weist in diesem Zusammenhang der Abschnitt des Mareiter Baches zwischen Mareit und Gasteig auf. Hier wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur landschaftsökologischen und erholungsmäßigen Aufwertung durchgeführt. Diese Bemühungen dürfen durch die Errichtung von Wasserkraftwerken nicht wieder zunichte gemacht werden.

Aus den genannten Gründen wird für **sämtliche Bachläufe** innerhalb des Gemeindegebietes ein **Verbot zu deren hydroelektrischen Nutzung** festgelegt. Vom Verbot auszuklammern werden lediglich jene Bach-





abschnitte, die bereits von einem Wasserkraftwerk betroffen sind, sowie der Abschnitt Achenrainschlucht; weiters Kleinkraftwerke, ausschließlich für die Eigenversorgung, bis zu einer Nennleistung von 30 KW.

Auch die in der Kartographie als **bestockte Wiesen und Weiden** eingetragenen Flächen fallen in die Kategorie Gebiete von landschaftlichem Interesse. Größere Lärchenwiesenareale kommen im Gemeindegebiet von Ratschings nicht vor. In der subalpinen Stufe, im Übergangsbereich von Wald ins alpine Grasland, gibt es aber zahlreiche kleinere Wiesen- und Weidenflächen die locker mit Lärchen bzw. mit Zirben oder Fichten bestockt sind. Weniger häufig sind sie in den mittleren und tieferen Lagen zu finden.

Die lockere Bestockung bringt nicht nur eine Bereicherung für das Landschaftsbild mit sich und gestaltet es abwechslungsreicher, sondern schützt diese Flächen auch vor Austrocknung: sie verbessert durch Windschutz das Mikroklima, verhindert Schnee-Verwehungen, schließt wegen der tieferen Wurzeln der Bäume den Nahrungskreislauf und dämmt die Sonneneinstrahlung etwas ein. Bessere Wachstumsbedingungen sind die Folge.

Grundsätzlich ist die forstliche Nutzung auf den natürlichen Zuwachs zu beschränken und für die Verjüngung der Bäume muss gesorgt werden. Wo eine gewisse Verfichtung feststellbar ist, sollte die Fichte vor den anderen Baumarten genutzt werden. Die Fichte kann nämlich die anderen Baumarten verdrängen und verursacht neben einer Vereinheitlichung des Landschaftsbildes auch größere Beeinträchtigungen für die landwirtschaftliche Nutzung. Als Flachwurzler beeinflusst sie auf einer größeren Fläche das Graswachstum, sie wirft schlechter verrottbare Nadeln ab und erzeugt eine stärkere Beschattung.

Auf die Stockrodung soll verzichtet werden, da das bewegte Bodenrelief ein charakteristisches Merkmal für diese bestockten Flächen ist und gerade die Stellen mit den Baumstümpfen für die Baumverjüngung in Frage kommen.

Die noch vorhandenen **Auwaldreste** sind ebenfalls im Landschaftsplan eingetragen. Auch außerhalb der Biotope trifft man noch auf einige erhaltenswerte Erlenbestände, unter denen genauso die Hangerlenwälder, die eine nicht minder wertvolle Vegetation aufweisen, einzureihen sind.

Bei diesen Auwaldformationen handelt es sich um besondere Naturlebensräume, die eine spezielle Pflanzengemeinschaft und auch eine äußerst vielfältige Fauna beherbergen. Auwälder begleiteten ursprünglich in einem mehr oder weniger breiten Streifen sämtliche Wasserläufe, vor allem in deren flacheren Abschnitten. Sie wurden durch die zunehmende Nutzung der Talböden von Seiten des Menschen stark zurückgedrängt. Die übrig gebliebenen Restbestände sind heute vielfach durch Verbauungsmaßnahmen an den Fließgewässern gefährdet. Durch Vertiefung des Fluss- oder Bachbettes und Errichtung von Dämmen oder anderen Schutzbauten wird den anliegenden Waldflächen Wasser entzogen. Die Folge sind stark veränderte Standortbedingungen. Die für die Entstehung der Auwälder, aber auch für deren Fortbestand notwendigen Wechselbeziehungen mit dem Fließgewässer sind deshalb oftmals nicht mehr gegeben. Für die noch vorhandenen Auwaldbestände ist der Erhalt optimaler hydrologischer Verhältnisse von existenzieller Bedeutung.

Auch **Feuchtgebiete** sind in der Kartographie abgegrenzt. Ein großer Teil der einmal in den Talbereichen vorhandenen Feuchtflächen ist leider heute verschwunden bzw. flächenmäßig stark reduziert worden. In den höheren Lagen hingegen sind sie noch häufiger. Neben den zahlreichen Feuchtflächen in den beiden Landschaftsschutzgebieten Innerratschings und Innerridnaun sind auch an einigen anderen Stellen Moorbereiche anzutreffen: im Telfer Wald unterm Rosskopf, in den Elleswiesen unter der Maurerspitze, im Bereich der Inneren Wurzeralm und der Jogileralm, im Platzer Wald, unterhalb der Hochplattspitze und am Jaufenpass sowie am Rinner Sattel, wobei in den letzten beiden Bereichen neben dem Viehvertritt auch noch die Beeinträchtigungen durch den Skibetrieb





hinzukommen. Insgesamt muss hervorgehoben werden, dass im Gemeindegebiet von Ratschings der alpine und subalpine Bereich verhältnismäßig reich an Feuchtfleichen sind.

Feuchtgebiete erfüllen vielfältige landschaftsökologische Funktionen. Sie bedeuten Landschaftsreichtum und stellen vor allem wertvollste Lebensräume dar für eine Vielzahl von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Nicht unerwähnt bleiben darf auch ihre Bedeutung für den Wasserhaushalt wegen deren Funktion als Wasserspeicher. Deshalb sind alle Feuchtfleichen, auch wenn sie nicht eigens als Biotop oder Naturdenkmal unter Schutz gestellt sind, erhaltenswert und dürfen nicht trockengelegt werden.

Landschaftliche Bannzonen

Die für das Landschafts- und Siedlungsbild der Gemeinde Ratschings besonders charakteristischen und wertvollen Bereiche werden als Bannzonen ausgewiesen.

Die einzelnen Banngebiete haben dabei die Aufgabe einerseits die Umgebung kunsthistorisch und landschaftlich bedeutsamer Baudenkmäler zu schützen, andererseits durch den Schutz der unverbauten Umgebung die charakteristische weilerartige Siedlungsstruktur zu erhalten.

Trotz der allgemein regen Bautätigkeit in den letzten Jahrzehnten sind die genannten markanten Grünbereiche intakt und größtenteils unverbaut geblieben, auch weil sie bereits seit 1984 als Besonders schutzwürdige Landschaft geschützt sind. Diese bereits bestehenden Schutzgebiete werden somit im neuen, überarbeiteten Landschaftsplan mit einigen Grenzkorrekturen als Bannzonen übernommen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Zonen:

- Die **Kirchhügel von Bichl (Ratschings) und Mittertal (Jaufental)**, die durch ihre exponierte Lage in hervorragender Weise das Landschaftsbild prägen und nicht verbaut werden dürfen.

- Die **Umgebung der Mareiter Pfarrkirche** mit dem gotischen Spitzturm **sowie des über den Ort thronenden Schlosses Wolfsthurn**, die eindrucksvollste und stilreinste barocke Schlossanlage Südtirols. Der Burghügel und die Wiesen im Vorfeld zur Landesstraße hin, die einen hervorragenden Nahblick gewährleisten, müssen unbedingt intakt bleiben.

- Die Einzelhöfe an den Sonnenhängen des Ridnaunales werden gegen den Talaustritt hin plötzlich von den zwei benachbarten, dicht bebauten Weilern von **Unter- und Obertelfes** abgelöst, die inmitten einer unzersiedelten Kulturlandschaft liegen und ein Siedlungs- und Landschaftsbild von außerordentlichem Kontrastreichtum bilden. Durch den Schutz der unverbauten Umgebung soll eine Ausuferung der Zersiedelung vermieden werden, wobei in unmittelbarer Dorfnähe genügend Spielraum für eventuelle bauliche Erweiterungen belassen wird. Besonders längs der Verbindungsstraße zwischen beiden Ortskernen ist durch Neubauten bereits eine starke Beeinträchtigung des charakteristischen Siedlungsbildes des Doppeldorfes entstanden. Auch die unmittelbare Umgebung der beiden Dorfkirchen mit reizvollen Zwiebeltürmen wird durch das Banngebiet geschützt. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Erhaltung der eigenartigen Kulturlandschaft dieser Südhänge zu richten, die durch zahlreiche horizontale Hecken mit Laubbäumen gegliedert sind, welche die Ackerterrassen bilden und die Erosion hemmen.

- Kurz vor Erreichen der Hofgruppe **Gasse** erstrecken sich zwei kleine Banngebiete über eine markante Wiesenkuppe bzw. einen exponierten Hangrücken, über den man von der Landesstraße aus einen schönen Blick ins äußere Ridnaun hat.

- Das **innere Ridnaun** weist eine deutliche Weilerstruktur auf. Zwischen den einzelnen kleinen Weilern (Gasse, Innerridnaun, Ried, Braunhofer, Maiern) erstrecken sich unverbaute Wiesenlandschaften, die teils als frei aufragende Kuppen (St. Magdalena, St. Lorenzen), teils als gewellte Terrassen (zwischen Innerridnaun





und Ried) der Landschaft einen zusätzlichen Reiz verleihen. Einen besonderen Akzent ins Landschaftsbild setzen die einsamen Hügelkirchen von St. Magdalena und St. Lorenzen.



Das Kirchlein St. Lorenzen auf einer kleinen Hügelkuppe inmitten des flachen Talgrundes im inneren Ridnauntal.

Neu vorgesehen wird eine kleinere Bannzone für den Bereich **nordöstlich der Gewerbezone von Gasteig**. Sie betrifft die an die Rusterau angrenzenden Wiesenflächen bis hin zur Gemeindegrenze von Sterzing. Dadurch wird ein größeres Banngebiet, das sich großteils auf Gemeindegrenze von Sterzing befindet, vervollständigt.

Diese Flächen sollen nun durch die Ausweisung als Bannzonen vor Zersiedlungen und Verdrahtungen möglichst verschont werden. In den Bannzonen gilt ein absolutes Verbot für die Errichtung neuer oberirdischer Gebäude.

Die **allgemeine Ermächtigungspflicht durch die Landesbehörde für Landschaftsschutz für die möglichen Eingriffe und Projekte** ist nur mehr in drei Bannzonen, die in der Kartographie eigens gekennzeichnet sind, vorgesehen. Dabei handelt es sich um die unmittelbare Umgebung von kulturhistorisch wertvollen, landschaftsprägenden Bauten (**Schloß Wolfsthurn bei Mareit** sowie die beiden **Kirchen St. Magdalena und St. Lorenzen in Ridnaun**).

Die Bewirtschaftung der Felder (inklusive Kulturartenänderungen) in diesen Landschaftsschutzzonen unterliegt keinen zusätzlichen Einschränkungen und auch Meliorierungsarbeiten, Wegebauten u.ä. sind nicht untersagt, womit die geltenden Gesetzesbestimmungen diesbezüglich unverändert bleiben.

Da es sich bei den vorgeschlagenen Schutzzonen größtenteils um wertvolle Kulturgründe handelt, kommt dieser Schutzmaßnahme auch eine erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft zu. Tatsächlich würde eine Verbauung und Zersiedlung dieser Kulturgründe einen unersetzbaren Verlust für die Landwirtschaft darstellen. Durch die Ausweisung als Bannzone wird hier die Priorität der landwirtschaftlichen Nutzung vor anderen Nutzungsansprüchen unterstrichen.

Landschaftsschutzgebiet Mareiter Bach

Der Bereich des Landschaftsplanes Ridnauner Bach (Dekret des Landeshauptmanns von Südtirol vom 7. Oktober 1986, Nr. 184/V/81) - bezogen auf das Gemeindegebiet von Ratschings - wird im überarbeiteten Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet Mareiter Bach eingetragen. Das Schutzgebiet umfasst den 4 km langen Abschnitt des Mareiter Baches (auch Ridnauner Bach genannt) zwischen den Ortschaften Mareit und Gasteig. Die Meereshöhe liegt zwischen 950 – 1.000 m. Das Tal ist in U-Form ausgebildet. Die Talsohle verengt sich von 800 m bei Gasteig auf 400 m bei Mareit. Die Talform ist aus einer Bucht des ehemaligen Sterzingersees entstanden, wobei das vom Mareiter und Ratschinger Bach angeschwemmte Schottermaterial eine Mächtigkeit von über 100 m haben soll. Ein erheblicher Teil der Talsohle war ursprünglich vom Bach eingenommen, welcher sich in Nebenarme aufspaltend, da erodierend dort ablagernd seinen Weg suchte. Das brachte eine Vielfalt von Lebensräumen von der Pioniergesellschaft bis zum reifen Hochwald, vom Altwassertümpel bis zum Sumpf und Auwald mit sich.





Vegetation

Die spontan-natürliche Vegetationsgesellschaft im Mareiter Becken ist der Fichtenwald vom Typ Luzulo-Picetum montanum myrticillosum. Innerhalb des Schutzgebietes dominiert die Fichte im Abschnitt Mareit-Stange auf Schotterbänken, die schon seit langem dem direkten Grundwassereinfluss entzogen waren. Im Abschnitt Stange-Gasteig, welcher von Hangfußquellen gespeist wird, in Grundwassernähe war und auch feinsandige Schichten aufweist, dominiert der Grauerlenwald, welcher besonders im Übergangsbereich und in Störungszonen eine reiche Gehölzvegetation beherbergt. Insgesamt konnten an die 30 Gehölzarten festgestellt werden.

Die am ausgeprägtesten xerothermische reife Vegetationsgesellschaft findet sich auf den Grobschotterböden bei Unterackern gegenüber Stange: ein Rotföhren-Wacholderbestand mit zahlreichen trockenresistenten Pflanzen im Unterwuchs. Auf ehemaligen Kiesabbauflächen und Bacharmen und längs der neuen Uferböschungen treffen wir eine Vielfalt von vorwiegend xerothermischen Pioniergesellschaften: von der Flechten-Moosassoziation zu Weiderasen und jungen Gehölzbeständen. Gerade solche Störungsflächen weisen, wo sie in Ruhe gelassen werden, mit ihren zahlreichen ökologischen Nischen eine große Vegetationsvielfalt in verschiedenen Entwicklungsstufen auf.

Durch die Tieferlegung des Bachbettes und Grundwasserspiegels hat der einstmals dominierende Auarakter stark gelitten: Bachnebenarme und Abzugsgräben von Hangwasser versiegten, zeitweise überstaute Flächen bleiben ganzjährig trocken. Der Feuchtgebietscharakter ist bis auf wenige Flecken (die auf den Kiesabbau im Grundwasserbereich zurückzuführen sind) verloren gegangen. Die Grauerlen reagierten auf die Absenkung des Grundwasserspiegels mit Gipfeldürre und verminderter Vitalität. Inzwischen scheint sich ein neues Gleichgewicht eingependelt zu haben, wengleich langfristig eine stärkere Ausbreitung der Fichte, Esche und des Ahorns zu erwarten ist.

Kiesabbau und Bachverbauung

Ende der 50er Jahre setzte im Bachbett der massive Kiesabbau ein, welcher beim Bau der Autobahn und der Autobahnzollstation sowie während des Baubooms Mitte der 70er Jahre enorme Ausmaße erreichte. Die Schotterentnahmen gingen häufig weit über das genehmigte Ausmaß hinaus. Teilweise wurden dadurch neue ökologische Nischen geschaffen (besonders Baggerteiche). Wo die natürliche Wiederbesiedelung ungestört erfolgen konnte, haben sich auf der „Kiesgruben-Mondlandschaft“ vielseitige Sekundärbiotope ausgebildet.

Die enorme Kiesentnahme zerstörte das hydrologische Gleichgewicht durch die Eintiefung des Bachbettes. In den Jahren 1978-79 erfolgte in einer aufwendigen Verbauung die endgültige Fixierung des Bachlaufes. Der heutige Wasserspiegel liegt bis zu 8 m unterhalb des einstigen Aufschüttungsgeländes. Nach der definitiven Fixierung des Bachlaufes konnte durch zweckmäßige Sanierungs- und Ordnungsmaßnahmen ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander der verschiedenen Nutzungsansprüche angestrebt werden. Die vom Landschaftsplan Ridnauner Bach in der Mitte der 80iger Jahre vorgeschlagenen Maßnahmen sind aber bis heute nur z.T. umgesetzt worden.

Fischweiher Schönau: Die unmittelbare Nähe zur Sportzone mit ihren Infrastrukturen lässt dieses Gebiet für die Anlage von Fischteichen ideal erscheinen, welche aus dem Ratschingserbach mit Frischwasser versorgt werden können. Ein Teil des Teichareals muss jedoch naturnah gestaltet werden, wobei auf die Schaffung einer möglichst großen Vielfalt an Lebensräumen zu achten ist.

Auch das **periodische Ausräumen des Bachbettes**, vor allem der Seichtwasserbuchten zwischen den Sperren, kann befürwortet werden. Die Aufschüttung dieser Bereiche soll jedenfalls unterbleiben, da sich zwischen den Betonsperren teilweise vitale Auwaldbestände entwickeln haben.

Bei der **Wiederbegrünung** von Kiesabbauflächen und anderen Landschaftsschäden können aufwendige Bepflanzungsprogramme vermieden werden. Bei geeigneter



Geländeausformung genügen einige „Impfpflanzungen“ und die standortgerechte Vegetation wird sich durch spontane Wiederbesiedelung einstellen. Die Ausbildung derartiger stabiler Vegetationsgesellschaften erübrigt dann weitgehend spätere Pflegemaßnahmen.

Ein wichtiges Anliegen der **Flussraumagenda Oberer Eisack** ist die wenigstens teilweise Wiederherstellung des leider weitgehend verloren gegangenen Feuchtgebietscharakters. Durch verschiedene Maßnahmen, wie Aufstauungen, Geländeabsenkungen oder die Schaffung von Bachseitenarmen kann die Situation dieser Waldbereiche verbessert werden nicht nur aus landschaftsökologischer Sicht, sondern auch aus der Sicht der Naherholung.

Erholung und Freizeit

Als einziges ausgedehntes ebenes Waldgebiet im Talbereich des Sterzinger Raumes übt es eine große Anziehungskraft auf die Erholungssuchenden – seien es Einheimische oder Gäste – aus. Erfahrungsgemäß ist besonders das Erlebnis fließender und stehender Gewässer von besonderer Erholungsqualität. Das Gebiet liegt im Fußgängereinzugsbereich von Gasteig, Stange, Mareit, Unterackern, Thuins und ist von Sterzing selbst zumindest mit dem Fahrrad bequem zu erreichen.



Das breite, von Wäldern eingefasst Bachbett des Mareiterbaches ist einzigartig für den gesamten Eisacktaler Raum.

Es sind eine Reihe von verschiedenen Freizeitaktivitäten möglich: Ausruhen, Wandern, Radfahren, Sonnenliegen, Baden und Plantschen, Skilanglauf, Ballspiele, Geländespiele, Picknick, Grillen, Fischerei usw. Ein großer Teil der Freizeit- und Erholungsaktivitäten wickelt sich im Waldbereich zwischen Unterackern und Stange ab, der sich in Landesbesitz befindet. Durch die Schutzbestimmungen des Landschaftsplanes Ridnauner Bach konnten die Konflikte zwischen dem Freizeitbetrieb und dem Naturschutz sowie der Land- und Forstwirtschaft in Schranken gehalten werden. Deshalb werden diese Regelungen in den neuen Landschaftsplan der Gemeinde Ratschings übernommen. Nach wie vor festzulegen ist der Standort für eine Grillstelle, die in einer im Bauleitplan als öffentliches Grün vorzusehende Fläche eingerichtet werden kann und wo auch die Errichtung von Unterständen sowie sanitärer Anlagen erlaubt ist. Auch ein Fitnesspfad und ein Naturlehrweg (mit Erläuterungen über die verschiedenen Lebensgemeinschaften entlang des Mareiter Baches, aber auch über Aufgabe und Funktion der Bachverbauung oder über die Geologie des Tales anhand der angeschwemmten Findlinge) können eingerichtet werden.

Auf der orographisch linken Seite des Mareiter Baches verläuft ein **Fahrradweg** von der Industriezone Unterackern bis nach Mareit. Die bestehende Gemeindestraße in Unterackern ist ziemlich stark befahren und verleitet durch ihre geradlinige Trassierung – trotz Geschwindigkeitsbegrenzung – zum Schnellfahren, sodass wegen ihrer geringen Breite Radfahrer – besonders Kinder – gefährdet sind. Deshalb wurde dieser Radweg befürwortet. Die Waldbereiche an der orographisch rechten Seite des Mareiter Baches, wobei es sich dabei vor allem um das Auwaldbiotop Schönau handelt, sollen hingegen vom Fahrradverkehr verschont bleiben. Hier sollen Störungen von Seiten des Menschen möglichst vermieden werden, damit dieses Naturschutzgebiet seiner Funktion als Rückzugsgebiet für verschiedenste Tierarten gerecht werden kann.

Landschaftsschutzgebiet Innerridnaun

Das Berggebiet des innersten Ridnauntales weist eine einmalige Naturlandschaft auf. Das Landschaftsschutzgebiet Innerridnaun umfasst die beiden Bergtäler oberhalb des Bergwerksmuseum hinter Maiern: das Tal des Fernerbaches und das Lazacher Tal.

Das **Tal des Fernerbaches** erstreckt sich vom Museumsbereich über imposante Schluchtbereiche bis hin zur Gletscherregion der Stubai Alpen. Auch mehrere Wasserfälle und das ausgedehnte Bachdelta des Aglsboden – eine absolute geomorphologische Besonderheit – tragen bei zur ausgesprochenen Landschaftsvielfalt dieses Bergtales. Die mächtigen Gletscherfelder sind umrahmt von einer Reihe von Dreitausendern, wie der Wilde Pfaff (einer der höchsten Gipfel der Stubai Alpen), der Wilde Freiger, der Westliche Feuerstein, die Aglsspitze, die Sonklarspitze und der Botzer. Hervorzuheben ist auch der Seenreichtum dieses Berggebietes. Die Bergseen weisen z. T. eine stattliche Größe auf, wie der Pfunsee oder der Trübe See. Besonders bekannt ist die Sieben-Seen-Runde, die von der Grohmannhütte vorbei an den zahlreichen Egeten Seen und über das Egetjoch zur Moarerbergalm im **Lazacher Tal** führt.

Dieses zweite Bergtal verdankt seinen Bekanntheitsgrad der Bergwerksvergangenheit. Zahlreiche Stollen, Abraumhalden, alte Erzwege, und Materialseilbahnen weisen auf das einst blühende Bergwerk hin. Die Stätten der Erzabbautätigkeit können heute unter fachkundiger Führung besucht werden. Eine eindeutige landschaftliche Besonderheit stellen einige aus Kalkgestein aufgebaute Berggipfel dar, wie die Moarer Weißen, die in den ansonsten aus Silikatesteinen aufgebauten Gebirgsketten besonders hervorstechen und zwar sowohl durch die helle Gesteinsfarbe als auch durch die bizarren Felsformationen.



Aus naturkundlicher Sicht seien die ausgedehnten Feuchtbereiche erwähnt, die sich hinter der Moarerberg Alm befinden.

Landschaftsschutzgebiet Innerratschings

Das Innerratschingser Wald- Alm- und Berggebiet westlich der Ratschinger Skianlagen sowie von der Flading- über die Gleckalm bis hin zur Ratschinger Scharte wird als großräumiges Landschaftsschutzgebiet vorgesehen.



Das wilde und intakte innerste Ratschingsertal.

Es zeichnet sich weniger durch spektakuläre Berggipfel aus, als durch einsame Almbereiche, eingebettet in eine wilde Bergwelt. Das besondere Merkmal dieses Gebietes sind die zahlreichen noch mehr oder weniger gut erhalten gebliebenen Feuchtbereiche, die großteils oberhalb der Waldgrenze, z.T. aber auch inmitten des Waldes anzutreffen sind. Die einstigen Gletscher haben an der Ausformung der zahlreichen Senken und Verflachungen mit beigetragen und



deren Untergrund mit wasserundurchlässigem Material ausgekleidet, so dass das Wasser sich staute. Verlandungsprozesse haben schließlich zur Bildung von Mooren geführt. Auch zahlreiche Hangmoore weist das Gebiet auf, die durch den Austritt von Hangwasser entstanden sind. Leider sind viele der vorhandenen Feuchtgebiete, vor allem jene oberhalb der Waldgrenze, durch die Weidetätigkeit spürbar geschädigt. Der bedeutendste Feuchtgebietskomplex ist jener im Bereich der Außerwumblsalm. Er soll als Biotop ausgewiesen werden. Aber auch einige andere Feuchtbereiche sind besonders hervorzuheben, wie jene der Inneren Wumbls- und der Gleckalm. Sie sind zwar etwas zerstreut, weisen aber insgesamt eine erhebliche Fläche und jene weniger gut zugänglichen auch einen noch großen Intaktheitsgrad auf. Vor allem die Moore im Bereich der Gleckalm befinden sich in einem guten Zustand. Die beiden kleineren Niedermoore – das untere Gleckalmmoos und das Moor in der Grube präsentieren sich am wenigsten beeinträchtigt, während die größte Moorfläche – das Gleckalmmoos selbst stellenweise leichte Störungserscheinungen durch die Schafweide aufweist. Im Pflanzenbewuchs herrschen Seggen (*Carex rostrata* und *nigra*) und Wollgräser (*Eriophorum angustifolium*, *scheuzeri* und *vaginatum*) vor. In den beiden kleineren Mooren trifft man auf Schwingrasenflächen und im unteren Gleckalmmoos auch auf einen kleinen Mäanderbach, der sich durch das Niedermoor schlängelt.

Landschaftsschutzgebiet Platschjoch

Der Bergrücken zwischen dem Ratschings- tal und dem Jaufental stellt wegen seiner Abgeschiedenheit eine ganz besonders wertvolle Ruheinsel dar. Die almwirtschaftliche Nutzung ist äußerst extensiv und leider auch vielfach aufgelassen worden. Die Wiederaufnahme der Almbewirtschaftung in extensiver Form kann auch aus landschaftlicher Sicht durchwegs befürwortet werden. Intensivere Nutzungen hingegen sollen vermieden werden, sowohl bezüglich der Alm-

wirtschaft als auch bezüglich der Bautätigkeit. Auch das völlige Fehlen an Wasservorkommen spricht klar gegen größere Vorhaben. Durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet soll die Funktion des Platschjoches als Ruhezone unterstrichen werden.

Biotope

Die bereits heute geschützten Biotope **Schönau** (Landschaftsplan Ridnauner Bach, Dekret des Landeshauptmanns von Südtirol vom 7. Oktober 1986, Nr. 184/V/81) und **Entholzmoos** (Dekret des Landeshauptmanns von Südtirol vom 12. Februar 1992, Nr. 270/V/79) werden im überarbeiteten Landschaftsplan wiederbestätigt und die Schutzbestimmungen dem neuesten Stand der Landschaftsplanung angepasst. Die Abgrenzung beider Biotope bleibt größtenteils dieselbe. Zwei weitere Naturschutzgebiete, die **Angererau** und das **Außerwumbls- moos** werden neu vorgesehen.

Biotop Schönau

Das Biotop Schönau - ein Auwaldbereich an der orographisch rechten Seite des Mareiter Baches zwischen Stange und Gasteig - umfasst eine Fläche von rund 9 ha. Es handelt sich um ein wertvolles Waldgebiet mit dem ausgedehntesten Erlenbestand und einzelnen Trockeninseln mit Fichten- und Pioniervegetation, mehrere Orchideenarten und am Rande der zahlreichen kleinen Lichtungen sind besonders artenreiche Waldrandgesellschaften anzutreffen.

Es besteht die Möglichkeit, hier durch den Abbau von Kies eine Teichlandschaft zu gestalten. Die Position zur Kiesverarbeitungsanlage in Gasteig wäre sicher günstig. Eingriffe von derartiger Tragweite wären nur zu verantworten, wenn ein detailliertes, auf die Naturschutzbelange abgestimmtes Abbauprogramm besteht, wenn das Gebiet durch die Schaffung von Feuchtgebieten eine ökologische Aufwertung erfährt, wenn das renaturierte Gebiet ausschließlichen Biotopcharakter ohne irgendwelche Neben- nutzung erhält.



Biotop Entholzmoos

Nordwestlich des Weilers Entholz im Ridnauntal erstreckt sich ein ca. 6,5 ha großes Moorgebiet, das von Fichten- und Lärchenwald umgeben ist. Die Wasserversorgung erfolgt zum Großteil durch ein kleines Bächlein, sowie durch das Hang- und Regenwasser. Die maximale Torftiefe beträgt 6,20 m.

Im nordwestlichen Teil hat sich ein nährstoffarmes Übergangsmoor mit ausgeprägten Torfmoosbulten ausgebildet. Hier dominieren Torfmoore, das Scheidige Wollgras und die Wenigblütige Segge. Vereinzelt kommen einige kümmerliche Jungfichten auf. Im mittleren Teil konnte sich ein gut erhaltenes Niedermoor mit Seggen, Pfeifengras, Sumpfveilchen, Orchideen und einer dichten Torfmoosdecke ausbilden. Der südöstliche Teil ist trockener, wiesenartig und weniger gut erhalten. Das Feuchtgebiet wird vor allem im südöstlichen Teil im Frühjahr und Herbst beweidet.

Das Moor ist Lebensraum von sehr spezialisierten Lebensgemeinschaften und hat auch eine große Bedeutung als Wasserspeicher. Aufgrund der beträchtlichen Torftiefe von 6,20 m, des guten Erhaltungszustandes, der Größe und der landschaftlichen Schönheit ist das Moor unbedingt schützenswert.

Biotop Angererau

Kurz vor Mareit, zwischen der Gemeindegrenze zu Sterzing und einem Sägewerk, erstreckt sich entlang des Ridnauner Baches an dessen orographisch rechten Seite ein Waldbereich, der wiederum von einem kleineren Bach durchflossen ist, dem so genannten Schlossbach.

Leider hat in dieser Au die Fichte bereits überhand genommen. Die Erlenvorkommen beschränken sich auf den direkten Uferbereich des Mareiter Baches bzw. entlang des Schlossbaches. Dieses Bächlein mit seinen Verzweigungen und kleineren Staubecken stellt bereits heute eine wertvolle Bereicherung dar. Der gesamte Aubereich könnte mithilfe dieses Gewässers noch weiter aufgewertet werden, indem größere

Wasserflächen geschaffen werden. Dadurch und bei gleichzeitiger Entnahme einiger Fichten werden bessere Wachstumsbedingungen für Laubgehölze geschaffen. So kann schließlich eine erhebliche Verbesserung dieses Naturlebensraumes erreicht werden.



Der verzweigte Schlossbach versorgt die Angererau mit Wasser.

Biotop Außerwumblmoos

Dieses Feuchtbiotop umfasst drei Hauptmoorbereiche: das Klingermoos und das Wildenmoos, die sich bereits im Wald befinden und das eigentliche Außerwumblmoos im Übergangsbereich zwischen Wald und Alm.

Das Außerwumblmoos weist die größte Fläche auf ist aber leider auch am stärksten überweidet. Die Rasen-Haarbinse (*Trichophorum caespitosum*) herrscht vor. Weiters sind verschiedene Seggen- (*Carex nigra*, *stellulata*, *pauciflora*, *rostrata*) und Wollgrasarten (*Eriophorum angustifolium*, *vaginatatum*) sowie in den offenen Wasserstellen auch *Equisetum fluviatile* zu finden. Die Wasserversorgung erfolgt durch Hangquellenwasser, das in die beiden darunter liegenden Niedermoore weitersickert: das Klinger- und das Wildenmoos. Diese beiden Moore weisen einen ähnlichen Pflanzenbewuchs auf als das höher liegende Moos auf. Die Rasen-Haarbinse ist aber weniger häufig anzutreffen, was auf eine geringere Weidebelastung zurück zu führen ist. Da wir uns bereits im Waldbereich befinden, sind hier mehr Zwergfichten sowie einige Hirschsuhlen anzutreffen.

Insgesamt handelt es sich, jedenfalls aus hydrologischer Sicht, um einen einzigen Feuchtgebietskomplex und zwar der flächenmäßig größte und bedeutendste im gesamten Ratschingser Almbereich, der sehr reich an Feuchtgebieten ist.

Um eine Verbesserung des Zustandes dieser Moorflächen zu erreichen, müsste die Beweidung reduziert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass für einen freiwilligen Beweidungsverzicht um Ausgleichszahlungen bei der Landesverwaltung angesucht werden kann.



Das Außerwumblmoos, der größte und bedeutendste Feuchtgebietskomplex im gesamten Ratschingser Almbereich.

Naturdenkmäler

Folgende Naturdenkmäler werden im überarbeiteten Landschaftsplan wiederbestätigt:

- die **Gilfenklamm**, die durch eine kühne Steiganlage erschlossen ist, so dass ihre beeindruckenden Erosionsformen, Felschliffe, Wasserfälle, Tosbecken aus nächster Nahe erlebt werden können; der Ratschingserbach hat sich hier tief in die Marmorschichten eingeschnitten. Interessant ist auch die typische Schluchtvegetation;

- eine riesige **Fichte** am Eingang der Gilfenklamm;

- zwei **Edelkastanien** am Ausgang des Ratschingertales (1.050 m) bzw. im Schlosshof von Wolfsturn bei Mareit (1.075 m), die wegen ihrer extremen klimatischen Randlage schützenswert sind;

- eine Reihe von Hochgebirgsseen (**Pfurnsee, Übeltalsee, Unterer Moarer Egetsee, Mittlerer Moarer Egetsee, Oberer Moarer Egetsee, Innerer Senner Egetsee, Mittlerer Senner Egetsee, Außerer Senner Egetsee, Trüber See, Butsee**), die den Talschluß von Ridnaun außerordentlich bereichern;

- die **Unteren und Oberen Aglsfälle** des Fernerbaches hinterm Museumsbereich. Nachdem mittlerweile im Abschnitt Furthboden – Museumsbereich Maiern ein Wasserkraftwerk errichtet worden ist, scheint im neuen Landschaftsplan von den unteren Aglsfällen nur mehr der intakte Abschnitt oberhalb des Furthbodens, die so genannte Burkhardtsklamm, als Naturdenkmal auf.

Die **Schlossallee von Wolfsturn** ist im neuen Landschaftsplan nicht mehr als Naturdenkmal vorgesehen. Mehrere Bäume mussten aus verschiedenen Gründen entfernt werden und junge Bäume wurden an deren Stelle nachgepflanzt. Insgesamt wiesen die Alleebäume, auch die noch vorhandenen älteren Baumexemplare, weder vom Alter noch von der Größe her, die

Eigenschaften von Naturdenkmälern auf. Wenn nun diese Allee nicht mehr als Naturdenkmal ausgewiesen ist, bedeutet dies nicht, dass sie nicht trotzdem erhaltenswert ist und die Gemeinde hat auf jeden Fall die Möglichkeit Beeinträchtigungen oder ein nicht notwendiges Fällen von Alleebäumen zu unterbinden (Allgemeiner Baumschutz gemäß Landschaftsschutzgesetz L.G. 16/1970 und dazugehöriger Durchführungsverordnung sowie gemäß Forstgesetz L.G. 21/1996).

Neu vorgesehen werden folgende Naturdenkmäler:

- Der **Aglsboden**, bei dem es sich um ein weites Bachdelta handelt, das in seinem Flächenausmaß, seinem Natürlichkeitsgrad und wegen seiner Lage inmitten steiler Gebirgshänge in Südtirol als einmalig anzusehen ist.



Der Aglsboden mit Alm und Bachdelta.

Im östlichen Bereich des Bachdeltas hat sich ein wertvolles Niedermoor ausgebildet, das durch ein mäandrierendes Bächlein gut mit Wasser versorgt ist. In der Vegetationsdecke, die leider durch die Beweidung etwas gestört ist, herrschen verschiedene Seggenarten (*Carex* sp.) vor, aber es ist auch der rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) zu finden.

- Die **Rusterau**, die sich am Zusammenfluss des Mareiter- und Jaufenbaches befindet.



Der Mündungsbereich des Jaufenbaches in den Mareiter Bach ist von größtem landschafts-ökologischen Interesse.

Die Verschiedenartigkeit und Intaktheit der vorhandenen Habitate – die beiden Bachläufe mit relativ breiten Sand- und Schotterbänken im Bereich des Zusammenflusses und deren Ufervegetation, ein Altarm des Mareiter Baches mit einem Schilfufersaum sowie ein Erlenwald, der bis zur Gewerbezone von Gasteig reicht – werten diesen Naturlebensraum sehr stark auf, weshalb eine Unterschutzstellung gerechtfertigt erscheint.

- Das **Sprengmoos** und das **Untergerainemoos**. Es sind kleinere Feuchtbereiche, genau genommen Seggenriede, inmitten von bewirtschafteten Wiesenflächen bei Pardaun bzw. in Untergeraine in Ridnaun. Sie befinden sich also in den Tallagen, wo Feuchtgebiete mittlerweile äußerst selten geworden sind und somit jede noch verbliebene Restfläche erhaltenswert ist. Während das Sprengmoos direkt durch dort vorhandene Wasseraustritte versorgt wird, fließt durch das Untergerainemoos ein Bächlein vom darüber liegenden Berghang.

- Das **Kerschbaummoos**, das sich ebenfalls als sehr vielfältiger Naturlebensraum präsentiert. Schilfflächen, Erlenbestände und Seggenriede wechseln sich ab und auch zwei kleine extensiv genutzte Weideflächen tragen zur Lebensraumvielfalt bei. Dieser Feuchtbereich befindet sich zwischen Mareit und Gasse am Rande von intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen.

- Das **Geseebe**, eine Bergsee, der sehr idyllisch in einer Senke zwischen Seeberspitze und Wetterspitze gelegen ist. Er fällt landschaftlich besonders auf, da entlang des Bergkammes zwischen Ridnaun- und Pflerschtal vom Rosskopf bis zur Aglsalm kein anderer Bergsee zu finden ist.

- Die **Achenrainschlucht** zwischen Untergeraine und Mareit.

Nach Errichtung eines Wasserkraftwerkes im Abschnitt Furterboden – Museumsbereich Meiern hat die Gemeinde Ratschings die Unterschutzstellung der Achenrainschlucht beantragt, damit sie vor größeren Eingriffen geschützt bleibt.



Blick in die Achenrainschlucht vom Hofmannsteg.

Dieser teilweise unzugängliche und von Murenabgängen gekennzeichnete Schluchtbereich wirkt besonders wild. Die Schlucht ist das Ergebnis eines Bergsturzes von der Seeberspitze. Nachdem der Mareiter Bach in der Folge des Bergsturzes für eine gewisse Zeit durch die Gasse floss, hat er sich später einen neuen Weg durch das Bergsturzmateriale gegraben und hat die Achenrainschlucht, so wie sie sich heute präsentiert, ausgeformt. Da vor allem an der orographisch rechten Seite immer noch Murbrüche auftreten, scheint dieser Schluchtausformungsprozess noch nicht abgeschlossen zu sein. Zwischen den steilen Wiesenflächen der Bergbauernhöfe an der orographisch linken Seite der Schlucht haben sich schöne Hangerlenwälder ausgebildet. Durch die Schlucht führt ein alter Erzweg, der aber heute teilweise durch Murenabgänge unterbrochen ist. Unterhalb des Hofmannstegs wird der Bachverlauf



flacher. Hier kann auch nicht mehr von einer Schlucht gesprochen werden. Der Bach ist aber vom Hofmannsteg bis zum Bereich des Erlerhofes in etwa von einem noch sehr natürlichen Verlauf gekennzeichnet. Bis auf eine Querschwelle weist der Bach in diesem Abschnitt keine Verbauungen auf. Wegen der Breite des Bachbettes verzweigt sich der Bach oft in viele Seitenarme. In den Uferbereichen sind Erlen- und Weidenbestände anzutreffen. Wegen diesen wertvollen landschaftsökologischen Merkmalen soll dieser Bachabschnitt in das Schutzgebiet eingegliedert werden.

Landschaftliche Strukturelemente

Alle **Pflasterwege** (und Überreste, auch wenn sie nicht in der Kartographie eingetragen sind), **Trockenmauern**, aber auch **Lesesteinwälle**, **Feldhecken** und **Flurgehölze** sind geschützt wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten.

Den **Bachläufen** sowie **Entwässerungsgräben** kommt als aquatische Lebensräume aus Naturschutzsicht eine besondere Bedeutung zu. Sie stellen wichtige Naturkorridore dar. Vor allem in den stärker anthropisierten Gebieten ist deren ökologische Funktion aber vielfach erheblich beeinträchtigt (durch Verbauung, Einengung, Begradigung, Wasserverschmutzung und Wasserableitung) und damit auch eine Flora und Fauna, die an solche Standorte gebunden ist. Für Amphibien, aber auch für andere gefährdete Tierarten sind die Wasserläufe unersetzbare Lebensräume. Nicht zuletzt sei an die Wasservögel gedacht, die besonders während der Nist- und Brutzeit sehr störanfällig sind. Wichtig ist auch die Präsenz einer intakten, spontanen Ufervegetation, die einen integrierenden Bestandteil eines jeden Fließgewässers bildet. Aus diesen Gründen dürfen sämtliche Bachläufe und Entwässerungsgräben - auch wenn es sich um kleine Abschnitte handelt, die in der Kartographie nicht auf-

scheinen - nicht zugeschüttet oder verrohrt werden.

Zäune stellen vielerorts einen wertvollen Bestandteil der Kulturlandschaft und somit ein interessantes landschaftsgestalterisches Element dar. Dabei ist darauf zu achten, dass die Umzäunungen in ortsüblicher Art und Weise errichtet werden und dass vor allem auch auf die Verwendung von Stacheldraht verzichtet wird. Ansonsten bedeuten Abzäunungen eindeutige Störfaktoren in der Landschaftswahrnehmung.

Baumschutz und urbanes Grün

Der **Baumbestand und allgemein das Grün in den Siedlungsbereichen** erfüllen wichtige Aufgaben. Der vom Mensch benötigte Siedlungsraum wird immer größer, weshalb auch die Notwendigkeit zunimmt, der Natur ihren Raum auch in diesen Flächen zu gewähren. Der Grünbestand bedeutet nämlich Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere und somit Erhaltung der Biodiversität. Weitere wichtige Funktionen sind Wind- und Lärmschutz sowie Staubbindung und Verringerung der Immissionen. Jeder Fleck urbanen Grüns stellt auch unversiegelten Boden dar und trägt somit bei, den Grundwasserspiegel zu erhalten und den Oberflächenabfluss des Regenwassers zu vermindern. Das Ortsbild wird ebenfalls entscheidend mitgeprägt vom vorhandenen Grünbestand, wobei natürlich hochstämmige Bäume besonders hervorstechen. Insgesamt trägt das Grün in den besiedelten Bereichen wesentlich zur Lebensqualität des dort wohnenden Menschen bei, zu dessen Grundbedürfnissen auch ein gewisser Naturkontakt zählt.

Hervorgehoben werden soll bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der **Streuobstbestände**. Die alten Birn- und Apfelbäume in den Dorfbereichen oder bei Einzelhöfen sind wertvolle Elemente der Kulturlandschaft und von großer landschaftlicher Relevanz. Sie stellen Zeugen einer alten Obstbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihrem Alter, den knorri-





gen Stämmen und der starken Verästelung. Blüte und Fruchtbestand unterstreichen deren landschaftlichen Reiz. Schließlich darf auch die Obstproduktion (wobei es sich um Bioobst handelt) nicht vergessen werden, die durch einen verhältnismäßig geringen Pflegeaufwand erzielt werden kann.

Die ebenfalls landschaftsrelevanten **Nussbäume** stehen fast durchwegs bei den einzelnen Gebäuden, wo sie die Funktion als Hausbäume übernehmen.

Aus den genannten Gründen soll mit dem Grün- und Baumbestand möglichst schonend umgegangen werden. Die Ermächtigung für die Schlägerung von Bäumen innerhalb des verbauten Ortskerns erteilt (gemäß Landschaftsschutzgesetz L.G. 16/1970 und dazugehöriger Durchführungsverordnung) der Bürgermeister und außerhalb des verbauten Ortskerns ist (gemäß Forstgesetz L.G. 21/1996) die Forstbehörde zuständig. Um den Baumschutz und das Grünmanagement vor allem im Siedlungsbereich noch zu verbessern, kann die Gemeinde weitreichendere Regelungen (Baumschutzsatzungen, einschlägige Bestimmungen für die Gemeindebauordnung) festlegen.

Einschränkungen für den Motorfahrzeugverkehr

Die Straße auf den Rosskopf ist im Landschaftsplan der Gemeinde Sterzing bereits mit einem Durchfahrtsverbot für den allgemeinen Motorfahrzeugverkehr belegt. Ein Teil der Straße befindet sich auf Gemeinde-

gebiet von Ratschings. Mit dem überarbeiteten Landschaftsplan der Gemeinde Ratschings soll nun auch für diesen Straßenabschnitt grundsätzlich eine Verkehrssperre festgelegt werden. Das Berggebiet am Rosskopf, auch wenn es einen relativ hohen Anthropisierungsgrad aufweist, soll von den Lärm- und Schadstoffbelastungen des Motorfahrzeugverkehrs möglichst verschont bleiben. Es handelt sich um einen der wichtigsten Naherholungsbereiche von Sterzing und den umliegenden Ortschaften, der letztendlich ja auch durch eine Umlaufkabinenbahn (sowohl im Winter wie im Sommer in Betrieb) erschlossen ist.

Da die Regelung für die außergewöhnliche Benutzung der vom Fahrverbot betroffenen Straße gemäß Landesgesetz Nr. 10 vom 08.05.1990 nicht geeignet und deren Kontrolle zu aufwendig erscheint, wird die Festlegung dieser Regelung an die Gemeinde delegiert.

Archäologische Schutzgebiete

Die archäologischen Schutzgebiete werden gemäß den Angaben des Landesdenkmalamtes in die Kartographie aufgenommen, welches auch für Grabungsermächtigungen zuständig ist. Der überarbeitete Landschaftsplan übernimmt die beiden archäologischen Schutzgebiete aus dem alten Plan. Neue Schutzgebiete sind keine vorgesehen. In der Gemeinde Ratschings konnten Funde aus verschiedenen Zeitperioden getätigt werden (weitere Informationen zu den archäologischen Schutzgebieten: Amt für Bodendenkmäler, ArchaeoBrowser).



4. Landschaftsentwicklung und -pflege

Unterschutzstellungen reichen nicht aus

Beim vorliegenden Plan handelt es sich fast ausschließlich um ein Schutzinstrument für einzelne Gebiete, für gewisse Tier- und Pflanzenarten, Natur- und Kulturobjekte usw. Schützen allein aber reicht nicht aus. Die Landschaft ist einer ständigen Entwicklung unterworfen, die gesteuert werden muss. Vor allem die Bereiche der Landschaftspflege und -aufwertung (Behebung landschaftsökologischer Defizite, Renaturierungen) bedürfen zusätzlicher Instrumente. Dies betrifft sowohl die ländliche Kulturlandschaft als auch das Siedlungsgebiet. Es handelt sich dabei um Maßnahmen des aktiven Landschaftsschutzes, wofür die Initiative von Seiten der örtlichen Behörden bzw. der Landnutzer besonders gefragt ist und es wenig Sinn ergibt, wenn diese hoheitlich verordnet werden (wie dies formal bei den Schutzmaßnahmen der Fall ist).

Landschaftsentwicklungskonzept für die Gemeinde

Die Erarbeitung eines Landschaftsleitbildes oder landschaftlichen Entwicklungskonzeptes ermöglicht es der Gemeinde, aktiv die Landschaftsentwicklung mitzugestalten. Auch ein Landschaftsinventar, eine Baumschutzverordnung, ein Grünordnungsplan für den Siedlungsbereich oder ein Kulturlandschaftsprogramm tragen zu einer Verbesserung der Natur- und Landschaftsschutzarbeit in der Gemeinde bei. Schließlich sind die Entscheidungskompetenzen der Gemeinde ausgeweitet worden, weshalb auch immer mehr Fachkompetenz in den Verwaltungen vor Ort gefragt ist. Die Gemeinde stellt für den Natur- und Landschaftsschutz eine äußerst interessante Tätigkeitsebene dar: zum einen fallen in der Gemeinde für alle Projekte und Vorhaben wichtige Entscheidungen und Vorentscheidungen

und zum zweiten bringt der enge Kontakt mit der Bevölkerung Akzeptanzvorteile mit sich.

Bürgerbeteiligung und Information

Für die Umsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen ist die Bürgerbeteiligung von großer Bedeutung. Eine nachhaltige Landschaftsentwicklung kann nur gelingen, wenn die vorgesehenen Maßnahmen von der Bevölkerung mitgetragen werden. Deshalb ist es wichtig, sowohl bei der Erstellung als auch bei der Umsetzung eines Landschaftskonzeptes, am besten in Form einer Arbeitsgruppe, sämtliche Landnutzer mit einzubeziehen, um mögliche Nutzungskonflikte auszuräumen. Auch allgemeine Information und Aufklärung ist im Natur- und Landschaftsschutz großgeschrieben, denn der Mensch achtet und schützt nur, was er kennt!



Wesentliche Berührungsbereiche zwischen Raumnutzungen und Landschaftsschutz (Quelle: Landschaftsleitbild Südtirol)

Fördermaßnahmen

Ein weiteres wichtiges Instrument für die Landschaftspflege sind die Fördermaßnahmen. Das Land Südtirol vergibt über die EU Verordnung 1698/2005 **Landschafts-**



pflegeprämien für eine ökokompatible Landwirtschaft. So gibt es Prämien für die Bearbeitung und Pflege von artenreichen Bergwiesen, Magerrasen, Lärchenwiesen, Kastanienhainen, für Hecken sowie für Beweidungsverzichte in Mooren und Auwäldern, sofern sie als Biotop oder Naturdenkmal ausgewiesen sind. Die Gemeinde, in Zusammenarbeit mit der Forstbehörde, kann darauf einwirken, dass diese Förderungen verstärkt in Anspruch genommen werden.

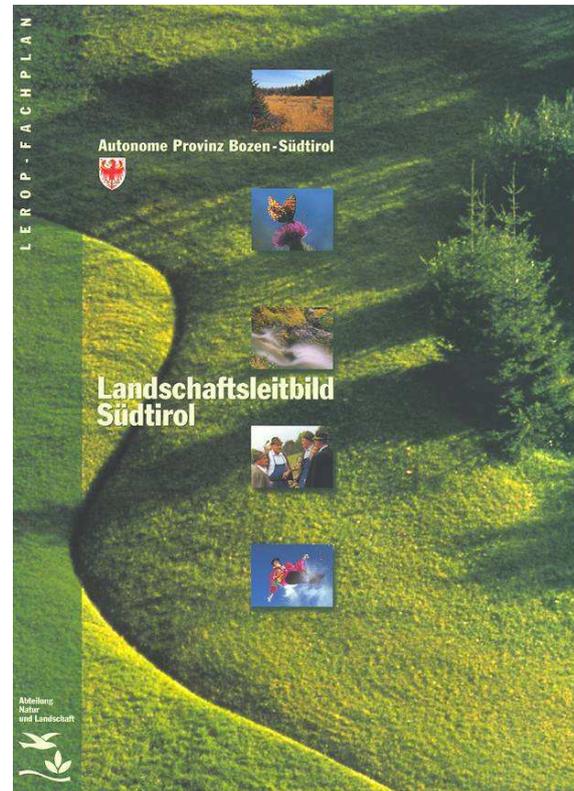
Weiters sind auch ***Beiträge für die Erhaltung und Pflege von Landschaftselementen***, wie Schindel- und Strohdächer, traditionelle Zäune, Trockenmauern sowie weitere Zeugnisse bäuerlicher Architektur und traditionelle Bewirtschaftungsformen und andere Landschaftspflegemaßnahmen (z.B. Entfernung von Drahtzäunen, unterirdische Verlegung von Freileitungen, Schaffung von Amphibienteichen, Renaturierung verbauter Gewässer usw.) sowie umweltdidaktische Projekte vorgesehen.

Landschaftsleitbild Südtirol

Das Landschaftsleitbild Südtirol – der LEROP-Fachplan zum Bereich Natur und Landschaft – enthält umfassende Richtlinien und Umsetzungsstrategien für die langfristige Sicherung der Südtiroler Landschaft als Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraum. Dieses Ziel kann aber von der Landschaftsschutzbehörde allein nicht erreicht werden. Es muss gelingen alle Landnutzer (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Tourismus, Freizeit und Erholung, Raumplanung) in diese Aufgabe einzubinden. Die Berührungsbereiche mit den verschiedenen Landnutzern, mögliche Konfliktpotenziale als auch gemeinsame Interessen erfahren eine ausführliche Analyse. Weiters werden im Landschaftsleitbild Südtirol die Instrumente und Strategien des Natur- und Landschaftsschutzes dargestellt.

Der Fachplan liefert auch eine Gliederung der Landschaft Südtirols in verschiedene Landschaftseinheiten, wobei für jede die naturschutzfachliche Bedeutung, die jeweiligen Probleme und Konflikte, Nutzungs-

ziele, Schutz- bzw. Gestaltungsziele und die für die Erreichung dieser Ziele notwendigen Maßnahmen beschrieben werden. Für die tägliche Natur- und Landschaftsschutzarbeit in den Gemeinden kann deshalb gerade dieser Teil des Fachplanes eine interessante Hilfestellung darstellen.



Das Gemeindegebiet von Ratschings ist gemäß Landschaftsleitbild Südtirol fünf Landschaftseinheiten zuzuordnen. Im Folgenden werden diese fünf Einheiten mit den vom Fachplan vorgesehenen und auf einen aktiven Landschaftsschutz ausgerichteten Steuerungsmaßnahmen aufgelistet:

a) **Landschaftseinheit – Siedlungsräume**

Maßnahmen:

- Vermeiden von Zersiedelung;
- Fachgerechte bauliche Ausführung (Einbindung in Landschaft und Baubestand, Materialaufbau, Regenwassernutzung, Vermeidung von Bodenversiegelung, Versickerung von Niederschlagswasser usw.);
- Erhalten und Schaffen von Grünräumen (u.a. auch Dach- und Fassadenbegrünungen) und naturnahe Grünpflege;





- Erhalten ökologischer Elemente im Siedlungsraum und ökologisches Vernetzen mit dem Umland durch Hecken, Alleen usw.;
- Ökologische Durchführungs- und Wiedergewinnungspläne;
- Erstellen von Grünordnungsplänen;
- Ausarbeiten einer Baumschutzverordnung;
- Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes;
- Einrichten attraktiver Naherholungszonen.

b) Grünland- und ackerbaudominierte Talböden und Randzonen

Maßnahmen:

- Förderungsstopp für die Beseitigung landschaftsrelevanter Strukturelemente sowie die Entwässerung von Feuchtlebensräumen und die Bewässerung von Trockenstandorten, Förderung für Düngerzicht;
- Sicherung naturnaher Restflächen sowie Erhaltung und Förderung einer nachhaltigen Nutzung mit deutlich abgestuften Nutzungsintensitäten (Nutzungsmosaik);
- Ausarbeitung von Kulturlandschaftsprogrammen und von Förderprogrammen zur Sicherstellung artenreicher Wiesenflächen;
- Standortgemäße Viehdichten, Gülleverordnung, Reduktion der Düngemengen;
- Beibehaltung der Landschaftspflegebeiträge für die Erhaltung traditioneller Bewässerungssysteme;
- Reaktivierung natürlicher Retentionsräume (z.B. Feuchtwiesen) sowie Erstellung von Richtlinien für die Revitalisierung von Fließ- und Stillgewässern sowie Gräben;
- Festlegung von Tabuzonen für den Schotter- und Kiesabbau, Renaturierungsaufgaben;
- Landschaftsschonende Baunutzung;
- Landschaftsgerechte Kapazitätsfestlegung in touristischen Regionen.

c) Landschaftseinheit – Berglandwirtschaftszonen

Maßnahmen:

- Erhalten traditioneller Wirtschaftsformen und abgestufte Anpassung der Viehdichten;
- Reduzieren der Intensitätsstufen mittels Anreizen durch Landschaftspflegeprämien;
- Förderungen für die Erhaltung und Pflege von Landschaftselementen (Hecken, Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Zäunen usw.);
- Streichung der Förderungen für Geländekorrekturen, Beseitigung landschaftsrelevanter Strukturelemente, Entwässerung von Feuchtstandorten, Bewässerung von Trockenstandorten);
- Überprüfung der Förderungen für Wegebau;
- Standortbezogene Regelung der Waldweide;

- Gewässerschutz (ökologische Gerinnebehandlung, Revitalisierung, Gülleverordnung, Wasserschutzgebiete usw.);
- Landschaftsgerechte Kapazitätsfestlegung für touristische Einrichtungen;
- Erstellen von Landschaftsinventaren und Kulturlandschaftsprogrammen.

d) Landschaftseinheit – Waldstufen

Maßnahmen:

- Erhaltung der Waldgesellschaften als generelles Ziel und Ausweisung von Schutzgebieten für repräsentative Waldbestände;
- Ausgliederung von sensiblen Zonen für den Schutz gefährdeter Arten (z.B. Greifvögel);
- Naturnahe Waldbehandlung;
- Festsetzen von Pflegemaßnahmen für Waldränder (Förderungen);
- Beibehaltung traditioneller Mehrfachnutzungen des Waldes (z.B. Waldweide);
- Anstreben einer differenzierten Wegenetzdichte gemäß Bedarf, mit landschaftsschonender Bauweise;
- Festlegung und Erfüllung von Schalenwildabschussplänen und Auflösen der Schalenwildfütterung;
- Begrenzung des Ausbaus von Skigebieten und des Einsatzes von Schneekanonen.

e) Landschaftseinheit – Alpine Bereiche und Hochlagen

Maßnahmen:

- Aufrechterhaltung der traditionellen Almwirtschaft mit abgestuften Nutzungsintensitäten (Anpassung der Viehdichten);
- Nutzungssteuerung durch agrarisches Förderungswesen mit stärkerer ökologischer Orientierung;
- Streichung der Fördersätze für Geländekorrekturen und Entwässerung;
- Erstellen von Landschaftsinventaren und Kulturlandschaftsprogrammen;
- Erhaltung bzw. Regeneration der ausgedehnten Moorgebiete, Schutz aller Torfvorkommen und deren torfbildender Pflanzengesellschaften;
- Begrenzung des Ausbaus von Skigebieten und des Einsatzes von Schneekanonen;
- Nutzung des öffentlichen Wassergutes bzw. Regulierung der Gewässer nach ökologischen Kriterien (z.B. ingenieurbioökologische Sicherungsmaßnahmen);
- Gezielte Besucherlenkungs-konzepte (Anlage von Knüppelpfaden durch Moore, Abzäunung kritischer Bereiche, Festlegen von Reittrouten, Ausweisung von Wildruhezonen).

Aktualisiert: Jun-12

